

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Stand der Planfeststellung bezüglich der BAB A 8 Karlsruhe–München, Aus- und Neubau zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albaufstieg)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Stand des Verfahrens der Planfeststellung bezüglich des Vorhabens BAB A 8 Karlsruhe–München, Aus- und Neubau zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albaufstieg) darstellt;
2. welche weiteren Schritte bis zur abschließenden Planfeststellung mit Angabe der jeweiligen zeitlichen Planungen erforderlich sind;
3. ob sie mit Verfahrensverzögerungen rechnet und welche diese wären mit der Angabe, wie sie solchen entgegenwirken würde;
4. welche Erkenntnisse ihr bezüglich des Baubeginns vorliegen.

13.3.2023

Dr. Jung, Haag, Haußmann, Weinmann,
Bonath, Brauer, Fischer, Hoher FDP/DVP

Begründung

Der sogenannte Albaufstieg im Zuge der A 8 ist mit seiner je Fahrtrichtung lediglich zweistreifigen Ausführung eine Engstelle auf der ansonsten je Fahrtrichtung mindestens dreistreifigen (zeitweilig stehen auf bestimmten Streckenabschnitten durch Seitenstreifenfreigabe noch mehr Fahrbahnen zur Verfügung) Bundesautobahn. Das Land hat auch nach Abgabe der Planung an die Autobahngesellschaft des Bundes im Bereich der Planfeststellung eine unverzichtbare und wesentliche Rolle.

Eingegangen: 14.3.2023 / Ausgegeben: 20.4.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. April 2023 Nr. VM2-0141.3-23/26/6 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen des Antrags auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt. Die vom BMDV zu den Fragen 1, 2 und 4 übermittelten Antworten sind nachfolgend wörtlich wiedergegeben und auch als Antworten des BMDV kenntlich gemacht.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der aktuelle Stand des Verfahrens der Planfeststellung bezüglich des Vorhabens BAB A 8 Karlsruhe–München, Aus- und Neubau zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albaufstieg) darstellt;

Aufgrund der Einwendungen und Stellungnahmen zur 4. Planänderung sowie der Änderung tatsächlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen sind Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich. Derzeit werden die Planunterlagen überarbeitet.

Vom BMDV wurde zu Frage 1 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Anfang 2022 wurde die vierte Planänderung im Planfeststellungsverfahren mit zahlreichen Optimierungen ausgelegt und in der Folge die dort aufgetretenen Fragen bearbeitet. Hierzu zählen insbesondere das neu eingebrachte Thema „Klimawirkung des Vorhabens“ und Fragen zum Arten- und Bodenschutz. Die Bearbeitung der Stellungnahmen und Einwendungen zur vierten Planänderung bedingt eine umfassende Anpassung der bisherigen Planfeststellungsunterlagen, da viele Gutachten aufeinander aufbauen.

2. welche weiteren Schritte bis zur abschließenden Planfeststellung mit Angabe der jeweiligen zeitlichen Planungen erforderlich sind;

Voraussichtlich im Sommer 2023 werden die überarbeiteten Planunterlagen erneut ausliegen. Der weitere Verfahrensverlauf hängt vom Ergebnis der Planauslage ab. Die Planfeststellungsbehörde arbeitet mit hoher Personalkapazität an dem Verfahren und strebt einen möglichst zeitnahen Abschluss des Verfahrens an. Da Änderungen der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten während des Verfahrens zu berücksichtigen sind und diese Rahmenbedingungen nicht/nur bedingt steuerbar sind, ist eine konkrete Prognose des Abschlusses des Verfahrens leider nicht möglich. Die Planfeststellungsbehörde hält bei optimalem Verlauf derzeit einen Abschluss des Verfahrens bis in ca. einem Jahr für möglich.

Vom BMDV wurde zu Frage 2 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Die notwendigen Überarbeitungen und Ergänzungen betreffen einen maßgeblichen Anteil aller eingereichten Unterlagen. Dies erfordert eine neue Auslage der dann fünften Planänderung im bestehenden Planfeststellungsverfahren im Sommer 2023. Dies ist zwingend erforderlich, weil entscheidungserhebliche Umweltfachgutachten grundsätzlich öffentlich ausgelegt werden müssen. Der weitere Zeitbedarf bis zum Planfeststellungsbeschluss kann nur abgeschätzt werden, da dieser im Wesentlichen von dem Umfang und Inhalt der abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen abhängt. Umfassende Vorabstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden finden regelmäßig statt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird frühestens Ende 2023 gerechnet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. ob sie mit Verfahrensverzögerungen rechnet und welche diese wären mit der Angabe, wie sie solchen entgegenwirken würde;

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. welche Erkenntnisse ihr bezüglich des Baubeginns vorliegen.

Vom BMDV wurde zu Frage 4 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens beginnt die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes zeitnah mit den vorbereitenden Baumaßnahmen. Derzeit werden bereits vorbereitende Maßnahmen durchgeführt, wie zum Beispiel die Vergabeverfahren für die Ausschreibungsplanungen der Bauwerke, um die Dauer zwischen Planfeststellungsbeschluss und Baubeginn so weit wie möglich verkürzen zu können.

Hermann
Minister für Verkehr